

# GATS im Kontext - Auswirkungen neoliberaler Globalisierung auf ein freies Bildungswesen<sup>1</sup>

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) der Welthandelsorganisation WTO<sup>2</sup> hat in der letzten Zeit stärkere öffentliche Beachtung gefunden. Dabei wurden auch seine Auswirkungen auf die Bildung diskutiert. So haben beispielsweise die europäischen Kultusminister auf einer Konferenz in Brixen am 18. Oktober 2002 aus Sorge um kulturelle Vielfalt und das gleiche Recht auf Bildung gefordert, dass „Dienste in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien zukünftig von der Behandlung im GATS ausgenommen werden [...]“ Zugleich gibt es mancherorts, auch bei Befürwortern eines freien Schulwesens, eine gewisse Unsicherheit, wie das Abkommen einzuschätzen sei. Ja der eine oder andere vermutet gar, es könne positive Auswirkungen haben.

Um zu einem Urteil zu kommen, ist es wichtig, GATS allseitig und nicht isoliert zu betrachten. Dabei sollte man zugleich der Zusammenhang der Werte und sozialen Leitbilder beachten, an denen ein solches Abkommen gemessen werden kann und muss. Sonst landet man in Einseitigkeiten. Diejenigen, die für globale Gerechtigkeit kämpfen, sollten gleichzeitig für individuelle Freiheit und autonome Selbstverwaltung in Bildung und Kultur streiten. Denn andernfalls wird man bei irgendeiner Art von staatlichem Autoritarismus enden, und nur Zerrbilder der Gerechtigkeit werden entstehen. Aber genauso gilt: Wer sich für Freiheit einsetzt, muss sich zugleich, wenn er glaubwürdig bleiben will, für soziale Gerechtigkeit engagieren. Andernfalls wird man nur zu Zerrbildern der Freiheit kommen, und irgendwann landet man schließlich bei einer Abart des Sozialdarwinismus.

Die Frage, welche konkreten Gefahren das GATS für die Bildung mit sich bringt, ist eben gar nicht zu beantworten, solange nicht klar ist, welche Bildung gemeint ist und welche Leitbilder ihr zugrunde liegen sollen. Wer in einer frühen Ausrichtung der Schulausbildung auf Erfordernisse der Ökonomie und in einer am Konzernmanagement orientierten Form der Schulorganisation das Heil sieht<sup>3</sup>, wird in bezug auf die Auswirkungen auf sein Bildungsideal zu anderen Ergebnis-

---

1 Es handelt sich um die durchgesehene und etwas erweiterte Fassung eines Beitrags, den der Autor bei einem Kolloquium des Europäischen Forums im Bildungswesen zum Thema „Erziehung als öffentliche Dienstleistung in der modernen Zivilgesellschaft“ gehalten hat. Vergleiche auch frühere, teilweise umfangreichere und mehr ins Detail gehende Veröffentlichungen des Autors zum Thema: Wem dient GATS? Zivilgesellschaftliche Alternativen zum Dienstleistungsabkommen der Welthandelsorganisation WTO, in: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 2/Juni 2001 // Die Welt ist keine Ware - Dienstleistungen und „handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums“ in der Auseinandersetzung um die Gestaltung der Globalisierung, Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 2/Juni 2002 // Globalisierung betrifft uns alle. Die Welthandelsorganisation WTO und ihre Abkommen GATS und TRIPS. Bad Liebenzell 2002 // Auswirkungen des GATS-Abkommens auf Schulen in freier Trägerschaft. Rundbrief Dreigliederung, Heft 4/Dezember 2002.

2 GATS = General Agreement on Trade in Services. WTO = World Trade Organisation.

3 Welche Formen ein solcher kommerzieller Einfluss auf die Schule annehmen kann, ist z.B. nachzulesen in einem kürzlich in der Wochenzeitung „Die Zeit“ erschienenen Artikel von Thomas Kleine-Brockhoff (Das Philadelphia-Experiment. Was passiert, wenn eine kommerzielle Firma Schulen übernimmt? Ein Besuch ein Jahr nach der feindlichen Übernahme. „Die Zeit“, 14. August 2003, Nr. 34. Im Internet unter <http://www.zeit.de/2003/34/B-Philadelphia>)

sen kommen als jemand, der eine umfassende Menschenbildung für die Grundlage hält, auf der dann erst speziellere Qualifikationen aufsetzen können.<sup>4</sup>

Die Auswirkungen von GATS ergeben sich aus dem realen gesellschaftlichen Kontext, in dem das Abkommen steht, nicht allein aus dem Text und seinen juristischen Feinheiten. Diesen realen Kontext nennt man in der heutigen Zivilgesellschaft „neoliberale Globalisierung“ oder auch „elitäre Globalisierung“. Wir müssen also fragen, welche Auswirkungen die heutige Globalisierung - und in deren Zusammenhang das GATS-Abkommen - auf ein freies Bildungswesen hat. Dabei müssen wir aber auch darüber nachdenken, ob die Form der Globalisierung, wie wir sie heute erleben, die einzig mögliche ist, ja ob sie nicht vielleicht sogar als eine Zerrform betrachtet werden muss.

## Globalisierung und Individualisierung

Wenn wir über „Globalisierung“ sprechen, dann denken wir zumeist an Entwicklung der 90er Jahre, an Stichworte wie „Globalisierungsfalle“, „Konkurrenz der Standorte“ und „Asienkrise“. Globalisierung setzt aber im Grunde früher ein - mit der beginnenden Neuzeit, in der ja die Menschen erstmals die Erde als einen Globus ganz real erleben können. Als Aspekt der Moderne überhaupt ist die Globalisierung mit dem anderen Aspekt der Individualisierung innig verwoben. Das Erleben, ein Mensch für sich zu sein, der sich nicht mehr über die jeweilige Gemeinschaft definiert und Gesetzgeber seines eigenen Lebens sein möchte, geht mit der Entdeckung fremder Kontinente und der Begegnung mit fremden Kulturen parallel: Die Moderne ist zugleich das Zeitalter der Globalisierung und der Individualisierung.

Mit Globalisierung und Individualisierung werden hierarchische Kulturverhältnisse und autoritär-vormundschaftliche Regelungsweisen anachronistisch, aber zugleich bedeuten Globalisierung und Individualisierung auch das Ende einer regional begrenzten, wesentlich auf der Selbstversorgung beruhenden Ökonomie. Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit werden zu den zentralen sozialen Leitbildern. Es entsteht die Aufgabe, den sozialen Organismus in Übereinstimmung mit diesen Idealen zu bringen, in denen sich der Mündigkeitsimpuls des modernen Menschen ausdrückt.

Dass wir dieses Ziel bereits vollständig erreicht haben, könnte nur ein Blinder behaupten. Die UN-Abteilung für die Entwicklung der Menschheit (UNDP) hat in ihrem jüngst veröffentlichten Jahresbericht festgestellt, in weiten Teilen der Welt herrsche eine „akute Entwicklungskrise“: Die Lebensbedingungen hätten sich in 21 Ländern zwischen 1990 und 2001 teilweise erheblich verschlechtert.<sup>5</sup> 358 Milliardäre sind so reich wie 2,5 Mrd. Menschen, die Hälfte der Weltbevölkerung, zusammen. Das reichste Fünftel aller Staaten bestimmt über 84,7 Prozent des Weltbrutto-sozialprodukts.<sup>6</sup> Es ist also nicht nur so, dass die versprochenen Erfolge einer ökonomischen Globalisierung unter heutigem Vorzeichen sich weniger rasch einstellen als erwartet. Vielmehr haben wir es in weiten Bereichen mit einer Verschlechterung und einer vertieften sozialen Spaltung zu tun. „Die Globalisierung droht, den Globus zu zerstückeln“, so drückte es Johannes Rau vor einiger Zeit aus.

---

4 Letzteres im Sinne von Jean-Jaques Rousseau's Wort: „Wenn er (der Zögling) aus meinen Händen hervorgeht, wird er freilich weder Richter noch Soldat noch Priester sein, er wird zuerst Mensch sein.“

5 „UN beklagen Verschlechterung der Lebensverhältnisse“, Stuttgarter Zeitung vom 9.7.03

6 Hans-Peter Martin, Harald Schumann: Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand. Reinbek 1996.

## **Freiheit, Demokratie, Solidarität: Welche Freiheit meinen wir?**

Das bisherige Unvermögen, wirklich tragende Antworten auf die bedrängenden sozialen Frage zu finden, hängt nun ganz intim mit der Freiheitsfrage zusammen. Bei Nietzsche findet sich die Unterscheidung der „Freiheit wovon“ und der „Freiheit wozu“. „Freiheit wovon“ ist Willkür und Bindungslosigkeit. Eine solche Freiheit kann nicht aus sich selbst heraus die Freiheit des Anderen respektieren (Gleichheit) und die Sorge um den Anderen zur eigenen Sache machen (Geschwisterlichkeit). Dagegen ist „Freiheit wozu“ letztlich die Fähigkeit, aus Verantwortung heraus selbstgestellte Aufgaben und damit Verpflichtungen zu übernehmen und sich damit für die Welt und den Anderen einzubringen.

Verantwortung ist gewiss eine Entwicklungsfrage. Insoweit ist Mündigkeit keine Zustandsbeschreibung, sondern ein Aufgabenbegriff. Ob man dem Menschen diese Entwicklungsfähigkeit zuspricht, hängt von der grundlegenden Anschauung des Menschen und der Menschheit ab. Wer etwa den Menschen für einen letztlich triebgesteuerten nackten Affen hält, wird geneigt sein, in dem Begriff „individueller Verantwortlichkeit“ eine Leerformel ohne empirischen Gehalt zu sehen. Einseitig interpretierte Ergebnisse der Naturwissenschaften haben zu vielfältigen Theorien geführt, deren Kern das Misstrauen in die Entwicklungsfähigkeit des Menschen ist. Und dieses Misstrauen in die Entwicklungsfähigkeit der Verantwortungskräfte des einzelnen Menschen hat institutionelle Konsequenzen in vielfältiger Hinsicht.

### **Dreifaches Misstrauen in das Potential der Freiheit**

In der Kultursphäre führt es zu einem Mangel an Freiheit im Bildungswesen. Man erklärt die Menschen für unreif, generell selbst die Schule für ihre Kinder zu wählen. Freie Schule ist die geduldete Ausnahme von der Regel, die „Ersatzschule“. Wobei unter „frei“ hier auch verstanden wird, dass sich die Pädagogik durch autonome Selbstverwaltung und unterrichtliche Gestaltungsfreiheit am werden Menschen orientieren kann und nicht durch außerpädagogische Zwecke fremdbestimmt wird.

In der politischen Sphäre führt das gleiche Misstrauen zu einem reduzierten nicht-partizipativen Demokratiebegriff, der die Möglichkeit des direkten Entscheids der Bürgerinnen und Bürger ausschließt oder zumindest einschränkt, und zum Rückfall in obrigkeitstaatliche Verhaltensweisen.

Noch verhängnisvoller ist der Effekt der „Misstrauenskultur“ in der Ökonomie. Unsere ökonomische Theorie beruht auf dem anthropologischen Dogma vom homo oeconomicus, der ausschließlich seinem Selbstinteresse folgt. So hat es erstmals Adam Smith - in einem gewissen Kontrast zu seinem eigenen moralphilosophischen Ansatz - 1776 verkündet. Wenn sich die ökonomischen Subjekte jedoch ausschließlich egoistisch verhalten, dann kann nur die Verlockung mit Profit und die Angst vor dem Ruin sie zu jener Arbeit für andere veranlassen, die doch Konstitutionsmerkmal der den Reichtum so enorm steigernden Arbeitsteilung darstellt. Zugleich gilt es dann, zerstörerische Folgen des ausschließlichen Profitstrebens zu verhindern, was durch permanentes Gegeneinanderauspielen der Egoisten gelingen soll. Diese „Konkurrenz“ soll dann dazu führen, dass wie durch eine unsichtbare Hand hinter dem Rücken der Akteure eine sozialverträgliche Umverteilung stattfindet.

Eine wirklich deregulierte Ökonomie würde Formen der Selbstregulation durch Verständigung hervorbringen, assoziative Organe. Verständigung ist jedoch ein Problem, wenn man sie sich nur als Interessenbündelung zu Lasten Dritter, nicht als Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten vorstellen kann. Unverbesserlich Egoisten werden selbstverständlich den Interessenausgleich

nicht suchen. Wenn man von der Prämisse des Selbstinteresses ausgeht, müssen daher alle Verständigungsprozesse unter Wirtschaftspartnern, die die Konkurrenz einschränken, unterbunden werden. Die Staatsmacht muss dafür sorgen, dass die Regeln der Konkurrenz nicht gebrochen werden und deshalb jede Absprache verhindern, unabhängig von ihrem Inhalt und von der Art ihres Zustandekommens. Dagegen wäre doch sinnvoller Weise, soweit sich Verständigungsorgane wirklich dem Interessenausgleich widmen, fairen Handel fördern und sich um ein ökonomisch und sozial richtiges und gerechtes Preisgefüge kümmern würden, diese an die Stelle von Konkurrenz tretende Zusammenarbeit vom Staat gerade nicht zu behindern, sondern im Gegenteil zu fördern und zu schützen.

Der charakterisierte Ansatz ist weit weniger freiheitlich, als das Wort vom ökonomischen Liberalismus anzudeuten scheint. Denn die allgemeine Handlungsfreiheit der Person, in der die Vertragsfreiheit eingeschlossen ist, wird durch ihn entscheidend eingeschränkt: Tendenziell sind nur wettbewerbskonforme Vertragsgestaltungen erlaubt. So betrachtet erweisen sich Kommandowirtschaft und Marktfundamentalismus als verwandt: Beide beinhalten, wenn auch in unterschiedlicher Weise, Entmündigungsverfahren; beide gründen letztlich im Misstrauen in die Fähigkeiten des individuellen Menschen.

## **Bildung als Ware? - Kulturelle, staatlich-politische und ökonomische Aspekte der Bildung**

Neoliberaler Freiheitsbegriff und freies Bildungswesen im Sinne einer Erziehung zur Freiheit sind auch deshalb zwei verschiedene Dinge, weil der ökonomische Neoliberalismus durch seine Subsumierung der Bildung unter die ökonomische Kategorie des Freihandels die besonderen Lebensbedingungen der Kultur ignoriert.

Es ist ein ungesunder Zustand, wenn eines der drei großen Subsysteme der Gesellschaft die anderen dominiert. Das gilt für den Staatstotalitarismus genauso wie für einen Totalitarismus der Ökonomie -und selbstverständlich auch für einen theokratisch-fundamentalistischen Kulturtotalitarismus. Heilsam ist nur der wechselseitige Respekt für die jeweils eigene Qualität gesellschaftlicher Lebenssphären. Erst die Entflechtung zwischen ihnen schafft Raum für ihre Gestaltung durch die betroffenen Menschen selbst und damit auch für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Sphären.

Zu Recht wird heute von der Zivilgesellschaft betont, dass Bildung keine Ware sein dürfe. Nur Waren sind „Waren“! Bei den Dienstleistungen muss schon deutlich unterschieden werden, ob sie den Produktionsprozess der Waren ermöglichen oder vollenden, wie z.B. Bankwesen, Spedition usw., oder ob sie hochgradig individualisierungsbedürftige „Beziehungsdienstleistungen“ darstellen, bei denen die Menschenbegegnung selbst den Mittelpunkt bildet und nicht das Produkt, das der eine veräußern und der andere erwerben will.

Allerdings darf die Unterscheidung zwischen ökonomischen und nichtökonomischen Dienstleistungen nicht dazu führen, den notwendigen Zusammenklang kultureller, rechtlicher und ökonomischer Aspekte bei aller gesellschaftlicher Tätigkeit zu ignorieren. Eine Schule ist keine wirtschaftliche Veranstaltung, wohl aber bedarf sie der Finanzierung. Alles in der sozialen Welt hat eine ökonomische Dimension, ohne dass darum die ganze soziale Welt nur in Ökonomie bestünde. Genauso wie es Wirtschaftsleben der Schule gibt, so gibt es übrigens auch ein Rechtsleben von Bildungseinrichtungen.

Ebenso, wie es eine anachronistische Denkart ist, die immer noch die ganze Gesellschaft aus einem Zentrum steuern möchte, ist es unzeitgemäß, aus der Finanzierung von Bildung durch die Allgemeinheit den Schluss abzuleiten, die Bestimmung der Bildungsinhalte sei Staatsaufgabe.

Modern ist vielmehr eine Herangehensweise, die den Staat als Wächter und Förderer der Freiheit des Bildungswesens betrachtet und zugleich als den Garanten des Menschenrechts auf Bildung und damit des gleichen Zugangs zu den Bildungseinrichtungen. Bildung selbst dagegen ist eine Aufgabe innerhalb der kulturellen und nicht der staatlichen oder ökonomischen Sphäre der Gesellschaft.

Diese Art notwendiger Differenzierung zwischen den gesellschaftlichen Lebensfeldern nennen wir soziale Dreigliederung. Nur aus dem Versuch solcher Differenzierung heraus, lassen sich die ökonomischen Aspekte etwa des Lehrerseins angemessen beschreiben. Ein Pionier des freien Bildungswesens und der Dreigliederung, Rudolf Steiner, schrieb 1919 im Sinne einer solchen differenzierten Betrachtung: „Was ein Lehrer an seinen Schülern leistet, ist FÜR DEN WIRTSCHAFTSKREISLAUF WARE. Dem Lehrer werden seine individuellen Fähigkeiten ebensowenig bezahlt wie dem Arbeiter seine Arbeitskraft. Bezahlt kann beiden nur werden, was, von ihnen ausgehend, im Wirtschaftskreislauf Ware und Waren sein kann. Wie die freie Initiative, wie das Recht wirken sollen, damit die Ware zustande komme, das liegt ebenso *außerhalb* des Wirtschaftskreislaufes wie die Wirkung der Naturkräfte auf das Kornertragnis in einem segensreichen oder einem magern Jahr. Für den Wirtschaftskreislauf sind die geistige Organisation bezüglich dessen, was sie beansprucht als wirtschaftliches Ertragnis, *und auch der Staat* einzelne Warenproduzenten. NUR IST, WAS SIE PRODUZIEREN, INNERHALB IHRES EIGENEN GEBIETES NICHT WARE, SONDERN ES WIRD ERST WARE, WENN ES VON DEM WIRTSCHAFTSKREISLAUF AUFGENOMMEN WIRD. Sie wirtschaften nicht in ihren eigenen Gebieten; mit dem von ihnen Geleisteten wirtschaftet die Verwaltung des Wirtschaftsorganismus.“ (Kapitälchen C. Strawe)<sup>7</sup>

Auf ihrem eigenen Gebiet ist die Tätigkeit eines Lehrers eine geistig-kulturelle Beziehungsdienstleistung. Ihre Einbeziehung in ein Handelsabkommen und ihre Bestimmung durch die für den Warenhandel entwickelten Kriterien führt zu einer Konfusion der gesellschaftlichen Funktionen und letztlich zu einer Zerstörung der Eigenständigkeit der geistig-kulturellen Sphäre durch die Ökonomie. Das ist nicht besser als staatliche Fremdbestimmung - zudem diese mit der ökonomischen ja noch keineswegs überwunden wäre.

## Fragen der Globalisierung

Bis Ende der 80er Jahre stand für die Auseinandersetzung um die Freiheit der Bildung sicher der Kampf gegen die staatliche Vormundschaft im Vordergrund. Das Europäische Forum für Freiheit im Bildungswesen ist unter dem unmittelbaren Eindruck des europäischen Umbruchs von 1989 begründet worden. Damals gab es viele und begründete Hoffnungen auf soziale Erneuerung und Fortschritt, auch darauf, dass das Ende des Staatssozialismus der Beginn einer Ära der Bildungsfreiheit werden würde.

Heute sind die Hoffnungen von 1989 weitgehend Sorgen und Befürchtungen gewichen. Das gilt für die Aussichten auf weltweiten Frieden ebenso wie für die ein Bildungswesen in Toleranz und Freiheit. Die Hoffnung auf weltweiten Frieden trug nicht. Es kam eine Doktrin der Außenpolitik der einzig verbliebenen Supermacht auf, die vom Zusammenprall der Kulturen ausging und davon, dass der Westen sich gegen den Rest der Welt durchsetzen müsse.<sup>8</sup> Neue Gegensätze bestimmen die Weltlage. Verwendet man die von dem amerikanischen Autor Benjamin Barber zu ihrer Charakterisierung benutzte bildhafte Begrifflichkeit, dann kann man sagen: „Jihad“ - als Inbegriff für Fundamentalismus jeder Art - liegt im Kampf mit McWorld, dem Bestreben Globa-

---

7 Rudolf Steiner: Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft (1919). GA-Nr. 23, Dornach 1976, S. 130f.

8 Es war der Politologe Samuel Huntington, der 1993 die Parole vom „Clash of Civilizations“ ausgab.

lisierung im Sinne einer umfassenden Kommerzialisierung herbeizuführen. Und um diesen Kampf für McWorld zu entscheiden, haben sich führende Kreise der USA zu der Auffassung entschlossen, ihr Land müsse die Rolle eines neuen Empire in der Welt übernehmen -wodurch sie allerdings selbst in einen Fundamentalismus verfallen.

Dem Fall der Berliner Mauer ging der Aufstieg der Reaganomics und des Thatcherismus voraus. Das Scheitern des Staatssozialismus führte dann bei vielen zu dem Eindruck, Adam Smith sei der Sieger der Geschichte und die radikale Umsetzung seiner Doktrin (als „Neoliberalismus“) jetzt der Königsweg zu Frieden und Wohlstand. Für das sich in diesem Zusammenhang bildende Ensemble von Auffassungen bürgerte sich der zu Beginn der 90er Jahre der von dem amerikanischen Ökonomen John Williamson geprägte Terminus „Washington-Consensus“ ein. Die Stichworte lauten: Erzielung von Budgetüberschüssen durch Effizienzsteigerung, Rationalisierung und Rotstiftpolitik, Umlenkung von Steuergeldern in Bereiche mit hohen ökonomischen Erträgen, Steuersenkungen, „Liberalisierung“ der Finanzmärkte, freie Konvertibilität der Währungen, Handelsliberalisierung, Schutz von Investitionen und Eigentumsrechten, Privatisierung und Deregulierung.

## **Vom Bretton Woods zur WTO**

Der neoliberalen Welle der 90er Jahre gehen jahrzehntelange systematische Bemühungen voraus, die fundamentalistische Version von Marktwirtschaft einer neuen Weltordnung als entscheidende Säule einzuziehen. Diese Geschichte beginnt mit der Konferenz von Bretton Woods, die zur Gründung von IWF und Weltbank führt - und bei der das von Keynes dort eingebrachte geniale Konzept eines fortschrittlichen IWF keine Mehrheit fand - so wie auch die 1947 in Havanna gegründete Internationale Handelsorganisation ITO eine Totgeburt wurde. Statt einer dem fairen Welthandel verschriebenen ITO entstand 1947 das GATT, das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen, mit welchem im Warenhandel die Parole „Nieder mit dem Protektionismus“ umgesetzt werden sollte - waren Zölle doch das klassische Protektionsinstrument. Durch verschiedene Mechanismen - Meistbegünstigung, Inländerbehandlung und Nichtdiskriminierung genannt - dirigierte man die Weltwirtschaft in eine Einbahnstraße immer weiterer Zollsenkungen. Ferner sorgten immer neue „Handelsrunden“ dafür, dass es keinen Tempoverlust bei der Durchsetzung des weltweiten Freihandels geben konnte.

Beim Warenhandel machte das auch einen gewissen Sinn, schon weil die Zölle nicht der Wirtschaftsförderung, sondern der allgemeinen Staatsfinanzierung dienten. Zutiefst problematisch war allerdings schon damals, dass die Forderung nach Abbau jeder Protektion von Ländern erhoben wurde, die selbst hinter Protektionsmauern wirtschaftliche stark und mächtig geworden waren und die nun den Armen predigten, sie sollten auf jeglichen Schutz verzichten. Protektionismus schützt eben nicht nur das Überlebte, sondern auch das erst noch sich Entwickelnde. Die Antwort auf die Frage nach dem Schutz von Entwicklung jedoch wurde verweigert, - mit fatalen Folgen bis heute.

Damals blieben sowohl Investitionen, Dienstleistungen, ja selbst die Landwirtschaft bei der „Liberalisierung“ noch außen vor. Ende der 80er Jahre änderte sich das. Die achte Handelsrunde des GATT, die sogenannte Uruguay-Runde endete 1994 mit dem Vertrag von Marrakesch über die Errichtung der Welthandelsorganisation WTO. Bestandteil der WTO-Abkommen wurde zum einen ein Abkommen über die Landwirtschaft, das letztlich zu einem vollkommen freien Weltagrarmarkt führen soll. Die Umsetzung dieses Abkommens muss nach Auffassung seiner Kritiker zu verstärkter Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft mittels Chemie und Gentechnik führen, wird den Ruin zahlloser ökologisch wirtschaftender Kleinbauern bewirken und ist deshalb mit Nachhaltigkeit und der Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft in jeder Region

der Erde unvereinbar. Bestandteil des WTO-Vertrages wurde neben dem erweiterten GATT-Abkommen (nun GATT 94 genannt) ein Abkommen über die kommerziellen Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS) sowie das hier zur Debatte stehende GATS-Abkommen. Wird durch TRIPS das Lebendige - die Pflanzenwelt, das Saatgut usw. - in einer erschreckenden Weise zum Gegenstand von Kommerz gemacht, so im GATS-Abkommen tendenziell all jene Beziehungsdienstleistungen, die man traditionellerweise dem Non-Profit-Sektor der Gesellschaft zugeordnet hat und bei denen es um kulturelle Gestaltungsfreiheit, die Gewährleistung von Menschenrechten und die öffentliche Daseinsvorsorge geht.

Mehr noch: Die WTO besitzt durch ihre Schiedsgerichtsbarkeit eine bisher ungekannte Machtfülle. Diese würde - wenn niemand ihr nachdrücklich entgegenträte - dazu führen müssen, dass letztlich alle Entscheidungen des Rechtsbereichs einer Gesellschaft auf ihre Kompatibilität mit dem Wettbewerbsrecht überprüft und bei Nichtbestehen dieser Prüfung kassiert werden können. Kann doch beim Schiedsgericht der WTO gegen jedwedes Handelshemmnis Klage geführt werden. Und der WTO stehen sehr wirksame Sanktionen zur Verfügung, um ihrem Schiedsspruch Respekt zu verschaffen. Bisherige Schiedssprüche zeigen bereits deutlich die Richtung, wenn z.B. der EU verwehrt wird, den Import von amerikanischem Kalbfleisch zu untersagen, weil die Kälber dort mit Hormonen behandelt werden dürfen. Zur Zeit ist eine Klage der USA gegen die EU anhängig, durch die das zeitweilige Einfuhrverbot - begründet mit der noch nicht geregelten Deklarationspflicht - für Gen-Food nach Europa ausgehebelt werden soll. Mit dem geplanten erweiterten Investitionsschutz - einer der vier sogenannten „New Issues“, an deren Nichtakzeptanz durch zahlreiche Länder des Südens der Cancún-Gipfel der WTO 2003 scheiterte - drohen Verhältnisse, wo Konzerne direkt etwa gegen Umweltauflagen Klage führen und Entschädigungen erstreiten könnten. Beispiele dafür lassen sich bereits in der Nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA studieren.

### **Stichwort „Deregulierung“**

Die Abkommen der WTO und ihre geplante Fortschreibung bilden - zusammen mit den Strukturanpassungsprogrammen von IWF und Weltbank - ein Ensemble, zu dem sowohl das oben erwähnte TRIPS-Abkommen als auch die erwähnten Singapore Issues gehören. Wenn man gelegentlich das Argument hört, das GATS-Abkommen habe ausschließlich mit Liberalisierung, nicht aber mit Deregulierung und Privatisierung zu tun, dann verkennt das, dass diese drei Begriffe zwar nicht identisch sind, aber Bestandteile des gleichen Konzepts (Washington Konsensus) bilden, das die „Trinity“ von Weltbank, IWF und WTO heute durchzusetzen versucht.

Eine Bemerkung zur Deregulierung sei gestattet: Der Markt im Sinne der herrschenden ökonomischen Theorie ist wie, gezeigt wurde, an die strenge Einhaltung des Regelwerks der Konkurrenz gebunden. Insofern schon ist der Ausdruck „Deregulierung“ eher missleitend. Denn gemeint ist im Grunde genommen die Beseitigung aller Regeln, die dem Regelwerk der Konkurrenz zuwiderlaufen, damit diese vollständig implementiert werde. Diese Implementierung selbst bedarf wiederum der Regulierung, weshalb wir z.B. in Deutschland für die Privatisierung und „Deregulierung“ des Telekommunikationsmarktes eine „Deregulierungsbehörde“ haben.

Noch aus einem anderen Grund ist der Ausdruck „Deregulierung“ missverständlich. Denn Regeln, ausgesprochen oder unausgesprochen, geschrieben oder nicht geschrieben, gibt es in allen gesellschaftlichen Fragen, weil immer menschliche Beziehungen im Sinne von Berechtigungen und Verpflichtungen eine Rolle spielen. Die Frage darf also niemals die nach der Regulierung als solcher sein, sondern sollte auf das Wie der Regulierung zielen: Regelung durch die Betroffenen durch autonome Selbstverwaltung oder durch eine von außen reglementierende Bürokratie oder

einen ohne menschliches Zutun funktionierenden Regelungsautomatismus, das ist die dabei vielleicht wichtigste Frage.

Davon zu sprechen, bedeutet aber auch den Menschen und seine kulturelle Kreativität als Quelle des gesellschaftlichen Fortschritts anzuerkennen und den Dualismus, der entweder nur staatliche oder marktliche Regulierung kennt, zu überwinden. Nietzsches „Was liegt an allen Gläubigen?“ gilt für die Staatsgläubigen genauso wie für die Marktgläubigen. Sie alle haben die Rechnung ohne die dritte Kraft, die Kultur, gemacht, die heute vor allem von der Zivilgesellschaft vertreten wird.

## **New Public Management - ein neues Zauberwort und was es für die freie Bildung bedeutet**

Das entscheidende neue Konzept für die Staatstätigkeit im Zeitalter des Washington Consensus, das „New Public Management“, setzt symptomatischer Weise nicht auf die Autonomie der Kultureinrichtungen, sondern will nur ihre „Teilautonomie“ zulassen. Darunter wird verstanden, dass der Staat aus Effizienzgründen auf kleinliche Reglementierung im Detail verzichtet, um in der großen Linie die Zügel nur um so straffer in der Hand zu haben. Eine Konsequenz dieser Auffassung ist z.B. die Forderung nach der Trennung von operativer und strategischer Führung heilpädagogischer oder pädagogischer Einrichtungen. Mit dieser beabsichtigten Verdrängung der verantwortlich tätigen Leistenden aus der strategischen Führungsverantwortung ihrer Einrichtungen wird ein Stoß gegen das Herz der Selbstverwaltung geführt. Aber wenn man erst einmal alle Tätigkeiten in die Schablone „gewerblicher Anbieter - Produkt - Leistung - Preis - Kunde“ gepresst hat, sind solche Konsequenzen natürlich naheliegend.

Eine künstlich hergestellte Markähnlichkeit kultureller und pädagogischer Einrichtungen bedeutet niemals Freiheit, sondern führt im Gegensatz zu einem erheblichen Standardisierungsdruck. Ist doch die für den „Markt“ erforderliche Transparenz und damit Sichtbarkeit des „günstigsten“ Angebots nur bei formaler Vergleichbarkeit gegeben, die Vergleichbarkeitsforderung aber muss zur Standardisierung führen, gegen die sich denn auch die Mitarbeiter der genannten Einrichtungen allenthalben zur Wehr setzen müssen.

## **Zu den Inhalten und zur Wirkungsweise der WTO-Abkommen, speziell des GATS-Abkommens**

Die Zivilgesellschaft befürchtet von dem GATS-Abkommen vor allem eine Zerstörung des öffentlichen Sektors als eines Bereichs der Gesellschaft, in dem es um die Gewährleistung der Menschenrechte, auf den Zugang zu reinem Wasser, zu Gesundheitsversorgung und Bildung geht, eines Sektors, der aus diesen Gründen weitgehend solidarisch finanziert wurde. Dass in der Vergangenheit öffentliche Finanzierung auch dazu dienen musste, inhaltlich Kontrolle am unrechten Ort zu verteidigen, ist unbestritten. Dies ist jedoch offensichtlich ein Argument dafür, sich für solidarische und wirklich gleiche Finanzierung *ohne* inhaltliche Kontrolle einzusetzen. - Die Rechtsaufsicht bliebe davon unbeschadet. An der solidarischen Finanzierung wäre nicht die Sache als solche, sondern allenfalls die Form der Lenkung des Geldstroms veränderungsbedürftig - und Vorschläge zur Ausgestaltung eines solchen Ansatzes eines Erziehungseinkommens liegen ja glücklicher Weise auch seit langem vor.

Über das GATS-Abkommen sind mancherlei Gerüchte in Umlauf, die nicht der Realität entsprechen. Weder wird die Vervollständigung des Abkommens zum alsbaldigen Ende des staatlichen



Schulwesens führen, noch ist es den einzelnen Ländern vollständig freigestellt, ob sie GATS in bestimmten Sektoren gelten lassen wollen oder nicht.

GATS wird auch nicht erst geplant, sondern es gibt dieses Abkommen - als Säule des Vertrages von Marrakesch und als Bestandteil der WTO - bereits. In Marrakesch wurden bestimmte Grundsätze vereinbart, wie die Verpflichtung zu einer immer weitergehenden Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen, von denen prinzipiell nur rein hoheitliche Bereiche ausgegrenzt werden können. Der Begriff des Hoheitlichen ist dabei so eng definiert, dass die Existenz eines einzigen inländischen „Mitbewerbers“ ihm bereits widerspricht. Da im Gesundheits- und Bildungswesen - glücklicherweise - in fast allen Ländern freie Einrichtungen tätig sind und im Strafvollzug - unglücklicherweise - in immer mehr Ländern private Anbieter mitmischen - fällt nur sehr Weniges unter diesen Begriff. Für alle anderen Bereiche aber gelten die schon im GATT vereinbarten Prinzipien der Meistbegünstigung, Inländerbehandlung, Nichtdiskriminierung usw. Wenn also ein Krankenhauskonzern in einem Land tätig wird, müssen anderen „Anbietern“ die gleichen Konditionen eingeräumt werden. Eine „Bedarfsprüfung“ ist ausdrücklich untersagt. Das schließt aber natürlich nicht aus, dass staatliche Einrichtungen weiterhin existieren, auch nicht dass es bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen für einen Bereich geben kann.

Über diese Basisvereinbarung hinaus ist im Abkommen vorgesehen, dass ein kontinuierlicher Verhandlungsprozess - mit Forderungen und Angeboten aller Teilnehmerstaaten gegenüber anderen Teilnehmerstaaten - zur vollständigen, d.h. über die Basisvereinbarung hinausgehenden, Öffnung bestimmter Sektoren führt. Diese von den einzelnen Teilnehmerstaaten übernommenen spezifischen Verpflichtungen werden Bestandteil des GATS-Abkommens. GATS ist Bestandteil der sogenannten „built-in agenda“ der WTO, der „eingebauten Tagesordnung“, bei der kontinuierlich verhandelt wird, um eine weitere Liberalisierung zu erreichen. Ähnlich ist es z.B. beim Abkommen über die Landwirtschaft.

Während die Gesamtergebnisse der gegenwärtigen Liberalisierungsrunde noch einmal - jedenfalls ist das die vorherrschende Rechtsauffassung - der Ratifizierung durch die teilnehmenden Staaten bedürfen, sind die Basisvereinbarungen bereits ratifiziert. Nach dem ursprünglichen, nun durch das Scheitern in Cancún in Frage gestellten Zeitplan, sollte Ende 2004 alles unter Dach und Fach sein. Was nicht heißt, dass nicht neue Runden folgen sollen. Schließlich treibt man den „Liberalisierungsprozess“ seit 1947 auf diese Weise voran.

Durch die charakterisierten Mechanismen entsteht ein starker Druck auf alle Länder, die im Bereich der Dienstleistungen noch „Handelshemmnisse“ errichten. Insofern ist die Vermeinung, zwar sei vielleicht der Geist des GATS-Abkommens problematisch, das Abkommen selbst jedoch sei harmlos, überaus naiv.

## **Hinter dem GATS-Abkommen stehen reale ökonomische Interessen, die ein freies und solidarisch finanziertes Bildungswesen bedrohen**

GATS steht in einem realen gesellschaftlichen Kontext, in dem es vor allem um eines geht: Profit und Macht. Man hat von einer „corporate agenda“ gesprochen, einer von den Multis bestimmten Tagesordnung der WTO. Auf dem Feld der Wasserversorgung, der Gesundheitsdienstleistungen und bestimmter Bildungsangebote ist viel - und zunehmend mehr - Geld zu verdienen - global gesehen handelt es sich um drei- bis vierstellige Milliardenbeträge. Andererseits sitzen die Staaten in der „Globalisierungsfalle“, sie sind erpressbar geworden, weil die global players Arbeitsplätze jeweils in die Länder verlagern, wo Steuern, Löhne und Sozialkosten für sie am günstigsten, sprich am niedrigsten, sind. Unter diesen Bedingungen findet unter den Nationalstaaten nicht etwa ein Wettbewerb statt, wer mehr für Renten, Bildung und Gesundheit ausgibt - ganz im Ge-

genteil: jeder wetteifert, die sogenannten Sozialkosten möglichst noch rascher zu senken als die Mitbewerber in der „Konkurrenz der Standorte“ – und Bildung kann allenfalls in dem Maße Geld erwarten, in dem sie selbst als Standortfaktor funktioniert.

Insofern droht eine Erosion der solidarischen Finanzierung des Bildungswesens. Die Präsenz kommerzieller Anbieter in diesem Bereich, der durch das GATS-Abkommen gefördert wird, wird nicht etwa zu einer gerechteren und damit höheren Finanzierung von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft führen, sondern zu einer wachsenden Umverteilung der zur Verfügung stehenden ohnehin knappen öffentlichen Mittel zugunsten dieser kommerziellen Anbieter. Gegenüber deren Ansprüchen auf Meistbegünstigung, Inländerbehandlung und „Nichtdiskriminierung“ sind gerade die freien Schulträger in der schwächsten Position. So droht z.B., dass man die „Begünstigung“ dieser Einrichtungen gegenüber kommerziellen Anbietern durch das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht aufs Korn nehmen wird.

Dass es sich bei dem hier Geschilderten um sukzessive Entwicklungsprozesse handelt, die im übrigen nicht allein durch das GATS-Abkommen ausgelöst werden, sondern durch dieses nur gebündelt, beschleunigt und unumkehrbar gemacht werden, ist kein ernsthafter Einwand gegen eine Kritik des GATS-Abkommens. Selbst wenn im Einzelfall einmal immanente Widersprüche zwischen GATS und anderen vormundtschaftlichen Regelungen im Bildungsbereich zugunsten eines freien Schulträgers ausgenutzt werden könnten: „Freiheit“, die nicht als Willkür-, sondern als Verantwortungsprinzip verstanden wird, ist unvereinbar mit einer Entwicklung die so vielen Menschen in der Welt Leid zufügt. Nicanor Perlas, alternativer Nobelpreisträger 2003, hat gesagt, GATS sei der Versuch, „die sozial geprägte Wirtschaft des Europa des 20. Jahrhunderts abzubauen. Was bei GATS auf dem Spiel steht, ist nicht weniger als der Verlust der Sozialbindung der Wirtschaft, ein Gedanke, der in Europa immer eine Rolle gespielt hat und einen ungebremsen Kapitalismus weitgehend ausgeschlossen hat.“<sup>9</sup> Man darf hinzufügen, dass GATS und die anderen WTO-Abkommen für die armen Länder des Südens bedeuten, dass sie einen öffentlichen Sektor, wie es ihn in Europa - noch - gibt, in der Regel gar nicht erst bekommen werden.

Angesichts der besonderen Gefährdung europäischer Identität durch die WTO-Abkommen ist es von besonderer Tragik, dass der inzwischen vorliegende Entwurf einer europäischen Verfassung die Bindung der EU an die Handelspolitik der WTO noch zu verstärken droht.<sup>10</sup>

## **Zum Stand der GATS-Verhandlungen**

Dass die GATS-Verhandlungen im Moment nicht in dem Maße vorankommen, wie das von ihren Initiatoren erwartet wird, liegt auch daran, dass die Aufklärungsarbeit der Zivilgesellschaft nicht wirkungslos bleibt. So fanden im Europäischen Parlament Diskussionen statt, die dazu führten, dass seither der EU-Handelskommissar Pascal Lamy mehr unter Beobachtung steht und der Termin für die Abgabe der EU-Angebote um einen Monat verlängert werden musste. Man

---

9 Am 15. Juni 2002, bei einem gemeinsamen Seminar mit Paul Ray im Forum 3 Stuttgart. Der Vortrag ist veröffentlicht unter dem Titel „Globalisierung, Initiation und Dreigliederung“, Heft 3/2002 des Rundbriefs Dreigliederung des sozialen Organismus. Dort heißt es außerdem: „Auch wenn der eine oder andere diese These vielleicht als sehr extrem ansieht, möchte ich sagen: GATS ist gut für das US-Empire. Warum? Weil GATS der Versuch ist, die sozial geprägte Wirtschaft des Europa des 20. Jahrhunderts abzubauen. [...] GATS ist ein Fremdkörper in der ganzen europäischen Perspektive. Und wenn Europa GATS akzeptiert, unterschreibt es seinen eigenen Totenschein! Denn in einer Zeit, wo Konzerne mächtiger als die Länder sind, ist das GATS das Einstiegstor, um Europa von der Ökonomie her aufzurollen.“

10 In Teil III, 217 wird ausdrücklich auf GATS und TRIPS Bezug genommen. Außerdem wird die Zentralisierung aller handelspolitischen Entscheidung in Brüssel weiter vorangetrieben. Wie das mit der an anderen Stellen des Entwurfs beschworenen Subsidiarität als Grundlage des vereinigten Europa vereinbart werden soll, bleibt rätselhaft.

fang an, im Hinblick auf eine kritische Öffentlichkeit, stärker zu taktieren und bot z.B. Bildung, Wasserversorgung und die audiovisuellen Medien nicht zur generellen Öffnung an - was allerdings wie oben gezeigt nicht überschätzt werden darf. Auch leidet die Glaubwürdigkeit der EU-Politik unter der Tatsache, dass die EU von zahlreichen anderen Ländern, besonders der sogenannten Dritten Welt, die volle Öffnung jener Sektoren verlangt. Insgesamt aber ist das kritische Bewusstsein gewachsen, was sich in der eingangs zitierten Brixener Erklärung ebenso widerspiegelt wie in den Stellungnahmen zahlreicher Kulturschaffender, etwa von Medienvertretern, die von GATS das Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens befürchten.

Auch der Beschluss des deutschen Bundestages vor der fünften Ministerkonferenz der WTO in Cancún ist hier zu nennen. Allerdings muss auch gesagt werden, dass sich die dort anwesenden Minister dann nicht an ihn hielten.<sup>11</sup>

In Cancún wurde noch einmal auf die Verpflichtung zur kontinuierlichen Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen hingewiesen, es war geplant, in der Abschlusserklärung die säumigen Länder wegen der Abgabe ihrer Angebote zu mahnen. Bekanntlich kam es jedoch zu keiner Einigung. Gewiss führt das Scheitern der WTO-Konferenz in Cancún neben dem Versuch, die Weltorganisation ein zweites Mal wieder aufs Gleis zu setzen, auch zu verstärkten Bemühungen, die gleiche Ziele auf dem Wege bilateraler Handelsabkommen und im Rahmen regionaler Freihandelszonen zu erreichen.

Dennoch: Das Scheitern der WTO-Konferenz von Cancún ermöglicht eine Besinnungspause. Sie muss genutzt werden, um nicht nur die Analyse einer verfehlten Handelspolitik zu komplettieren, sondern weit mehr noch, um auf allen von dieser Handelspolitik usurpierten Gebieten Alternativen zu entwickeln und schließlich durchzusetzen. Ich selbst bin beteiligt an einem Versuch, dies für das Feld der Agrarpolitik zu tun: Wir wollen dort die Perspektive der regionalen Selbstverwaltung in den Mittelpunkt stellen und außerdem eine Restrukturierung der Beihilfen für die Landwirtschaft vorschlagen.

## **Zivilgesellschaftliche Perspektiven**

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel, hin zu Freiheit und Vielfalt, die den Wettbewerb unterschiedlicher Schulkonzepte und -profile einschließt, ohne aus dem Bildungsbereich eine kommerzielle Veranstaltung zu machen, bei der der ökonomische Verdrängungswettbewerb herrscht. Selbst ein im Sinne kulturellen Pluralismus und nicht ökonomisch verstandener Wettbewerbsgedanke ist jedoch als Gestaltungsansatz für ein freies Bildungswesen unzureichend. Denn es bedarf eben der Verständigungsorgane zwischen allen Bildungsträgern, um übergreifende Aufgaben wie die flächendeckende Versorgung einer Region mit Bildung sicherstellen zu können. Gerade wenn man diese Aufgaben nicht unbedingt am besten beim Staat aufgehoben sieht, muss man sich um so mehr für übergreifende Selbstverwaltungsorgane der Kultursphäre einsetzen. Man denke an den von der Dreigliederungsbewegung 1919 in einem Aufruf geforderten Kulturrat oder den von Rudolf Steiner geplanten Weltschulverein - geradezu ein „global governance Ansatz“ auf diesem Gebiet.<sup>12</sup>

Es ist von größter Bedeutung für die Perspektiven des Kampfes um ein freies Bildungswesen, dass sich Ende der 90er Jahre eine dritte Kraft herausgebildet hat, die zu den bisherigen Akteuren auf der Weltbühne, den großen Konzernen und Banken sowie den Staaten, hinzu getreten ist: die

---

11 Vgl. meinen Augenzeugenbericht „Wie die WTO in Cancun entgleiste“. In: Rundbrief Dreigliederung, 14. Jg., Heft 3/2003.

12 Vgl. meinen Aufsatz: Dreigliederung oder Global Governance. In: Eine andere Welt erbauen. Das Weltsozialforum in Mumbai Indien. Flensburger Hefte 84, I/2004.

globale Zivilgesellschaft. Diese Kraft kann von den anderen Akteuren nicht mehr ignoriert werden, nachdem sie das Investitionsschutzabkommen MAI verhindert<sup>13</sup> und entscheidend zum Scheitern der Seattle-Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation beigetragen hat. Auf der globalen Zivilgesellschaft ruhen die Hoffnungen, dass weder Jihad noch der von amerikanischen Empire gedeckte McWorld-Prozess das letzte Wort der Geschichte seien, sondern das eine Gesellschaft entstehen könne, die durch die Worte Civitas oder Humanitas gekennzeichnet werden kann.<sup>14</sup>

In der heutigen Zivilgesellschaft ist das Wort „Diversität“ nicht umsonst so populär. Man wehrt sich gegen die Uniformität einer McWorld, die kulturelle Vielfalt zerstört. Das ist zugleich, oft auch explizit, ein Bekenntnis zur Individualität. Indem sie die Werte der Diversität und Individualität vertritt und mit denen der sozialen Gerechtigkeit verbindet, erweist sich die Zivilgesellschaft als soziale Kulturbewegung. Das geschieht in dem Maße, in dem sie sich als selbständige, d.h. nicht staatlich-politische und auch nicht mit dem Markt verbundene, Kraft versteht. Und erst in dem Ausmaß, in dem sich die Werte der Zivilgesellschaft auch im ökonomischen und politischen Sektor der Gesellschaft durchsetzen, wird die Gesamtgesellschaft zu einer modernen Gemeinschaft, die als ganze den Namen Zivilgesellschaft verdient.<sup>15</sup>

Gewiss, die Zivilgesellschaft ist nicht gefeit davor, in altes Denken zurückzufallen. Sehr früh schon habe ich im Zusammenhang mit dem GATS-Abkommen vor einem Verfallen in den Zirkel falscher Alternativen gewarnt und für eine Neustrukturierung des öffentlichen Sektors plädiert. Die Art, wie sich die Bewegung für Freiheit im Bildungswesen in die gesamte zivilgesellschaftliche Bewegung hineinstellt, ist deshalb von größter Bedeutung. Je mehr diese Bewegung ihre Anliegen in den großen Kontext einer umfassenden sozialen Erneuerung, einer gerechten Gestaltung der Globalisierung einbringt, um so eher wird sie ihre Ziele erreichen. Die Bewegung für ein freies Bildungswesen sollte sich mit allen anderen Sektoren der Zivilgesellschaft im gemeinsamen Ringen um eine andere Welt zusammenschließen. Weder Staatreglementierung noch Kommerzialisierung und Vermarktlichung gereichen der Bildung zum Heil. Vielmehr braucht das Bildungswesen freie Selbstverwaltung, geschützt und gewährleistet durch den Rechtsstaat und zugleich solidarisch finanziert.

---

13 MAI = Multilateral Agreement on Investment, innerhalb der OECD verhandelt

14 Nicanor Perlas: Geist oder Empire - Gesellschaftliche Revolutionen im 21. Jahrhundert. In: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, 15. Jg., Heft 1, März 2004.

15 Vgl. Nicanor Perlas: Dreigliederung: Die Sprache der neuen tripolaren Welt. In: Eine andere Welt erbauen. Das Weltsozialforum in Mumbai Indien. Flensburger Hefte 84, I/2004